

## Mitfahrervereinbarung für Autofahrer

### Mitfahrer

---

---

---

---

Name  
Straße  
Wohnort  
BPA Nr.

### Fahrer

---

---

---

---

Zur haftungsrechtlichen Ausbalancierung vereinbaren der oben genannte Fahrer und der obengenannte Mitfahrer folgendes:

1. Sollte es auf der gemeinsamen Fahrt zu einem Schaden des Mitfahrers kommen, für den der Fahrer haftungsrechtlich alleine oder mit anderen verantwortlich ist, wird die Haftung des Fahrers auf denjenigen Betrag beschränkt, bis zu dessen Höhe der Fahrer selbst, sei es durch eigene Versicherung, sei es über Dritte, haftpflichtversichert ist.
2. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere dann, wenn ein Schaden durch den Fahrer im Zusammenhang mit dem Führen des Kraftfahrzeuges verursacht wurde.
3. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch eine grob fahrlässige oder sogar vorsätzliche Handlung des Fahrers herbeigeführt wurde.
4. Diese Vereinbarung kommt mit dem oben genannten Mitfahrer durch seine Unterschrift - bei Minderjährigen vertreten durch **beide Elternteile** - und Übergabe dieser Vereinbarung an den Fahrer zustande, ohne dass eine Gegenzeichnung oder besondere Annahmeerklärung durch den Fahrer erfolgt.

Bad Homburg, den .....

.....

(Unterschrift des Mitfahrers-  
bei Minderjährigen von beiden Eltern)

**Autor: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Mickel nach dem Stand vom 05.05.2006**

Bitte beachten Sie, dass alle allgemeinen rechtlichen Hinweise und Ausführungen nie eine konkrete Beratung im Einzelfall ersetzen können. Außerdem ist nie auszuschließen, dass vom vorgenannten Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Beitrags bis zum heutigen Zeitpunkt bereits Änderungen oder Ergänzungen der Rechtsentwicklung berücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grunde wird für die aktuelle Richtigkeit der Ausführungen in dem obigen Beitrag keinerlei Gewähr übernommen, wenn sie nicht ausdrücklich und schriftlich auf Nachfrage bestätigt wurde.